



Bürokratielasten: Berichtspflichten zu Mikrokunststoffen

Meeresmüll ist ein globales Problem und braucht globale Antworten

Der weit überwiegende Teil des Meeresmülls entsteht in Asien und Afrika aufgrund von fehlenden Entsorgungssystemen und achtlos weggeworfenen Verpackungen. Europa kann hier mit seinem hoch entwickelten Entsorgungssystem Unterstützung leisten.

Keine Beweise einer Gefahr für Mensch und Umwelt

Mikrokunststoffe entstehen weit überwiegend aus sich zersetzendem Makroplastik, wie etwa Flaschen, Verpackungen etc. Nur ein sehr geringer Teil stammt von absichtlich hinzu gegebenen Mikrokunststoffen. Es gibt keine wissenschaftlichen Nachweise, dass Mikrokunststoffe eine Gefahr für Menschen oder Umwelt bilden. Gleichwohl gehört Müll einfach nicht in die Umwelt.

ECHA-Vorschlag zur Beschränkung der Verwendung von Mikrokunststoffen

Der ECHA-Vorschlag betrifft nur einen Bruchteil der Mikrokunststoffe, führt aber für den Lack, Farben- und Druckfarbenbereich aufgrund umfangreicher, jährlicher Berichtspflichten zu enormen administrativen Belastungen und Kosten – ohne dabei einen direkten Nutzen für die Umwelt zu haben.

Die Regelung sieht vor, dass Hersteller und industrielle Verwender zur Identität der verwendeten Polymere berichten. Allerdings werden diese von ihren Vorlieferanten nicht im Detail über die Identität der in den Vorprodukten verwendeten Polymere informiert. Darüber hinaus soll jeder industrielle Verwender (z.B. Automobil- und Druckindustrie) eine Abschätzung zum Umwelteintrag von Mikrokunststoffen vornehmen. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass für Industrieanlagen bereits umfangreiche

Vorschriften zum Gewässerschutz gelten. Ausgenommen von den Berichtspflichten sind der Handel, die Verbraucher und das Handwerk. Auch aus diesem Grund ist die mit der Berichtspflicht bezweckte Nachverfolgung faktisch unmöglich.

Gewaltiger Bürokratieaufwand ohne erkennbaren Nutzen

Der Gesamteintrag an Mikrokunststoffen in die Umwelt wird mit der geplanten Beschränkung nur um 0,2 bis 0,6% verringert. Dies ist weder effektiv noch verhältnismäßig. Darüber hinaus geht die dem Beschränkungsvorschlag zu Grunde liegende Definition von Mikrokunststoffen zu weit, da ausnahmslos alle polymerhaltigen Stoffe und Gemische z.B. Bindemittel in Farben, Lacken und Druckfarben erfasst werden. Ein Großteil davon landet nicht als Mikrokunststoffe in der Umwelt.

**Dafür
setzen
wir uns
ein**

✓ Klare Definition des Umfangs der Regelung zu Mikrokunststoffen

Der Beschränkungsvorschlag der ECHA enthält eine viel zu weit gefasste Definition von Mikrokunststoffen, die viel Interpretationsspielraum lässt. Zur praktikablen Umsetzung der Regelung ist eine gezieltere Definition von Mikrokunststoffen zwingend notwendig.

✓ Vermeidung zusätzlicher Bürokratielasten für die Unternehmen

Die geplante Berichtspflicht für alle industriellen Verwender ist nicht effektiv und unverhältnismäßig. Die Berichtspflicht sollte ausschließlich die Branchen erfassen, welche Mikrokunststoffe herstellen und erstmals in Verkehr bringen.



Kaum Mikroplastik aus Lacken und Farben

Jährlich pro Person freigesetzte Mengen

998 g

Reifenabrieb von PKWs



303 g

Freisetzung bei Abfallentsorgung



228 g

Abrieb Bitumen in Asphalt



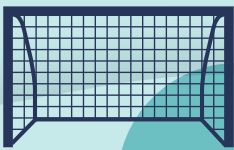
182 g

Pelletverluste



132 g

Verwehungen bei Sport- und Spielplätzen



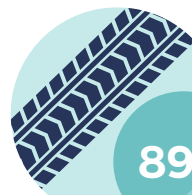
109 g

Abrieb bei Schuhsohlen



91 g

Abrieb bei Fahrbahnmarkierungen



77 g

Faserabrieb bei Textilien



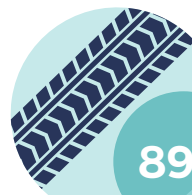
99 g

Abrieb von Kunststoffverpackungen



89 g

Reifenabrieb von LKWs



65 g

Abrieb bei Farben und Lacken



117 g

Freisetzung auf Baustellen



Dr. Sandra Heydel

+49 (0) 69 2556 1714

heydel@vci.de

www.WirSindFarbe.de